

# **Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben „Neubau der Ablaufleitung des Dorfteiches mit Öffnung von Rohrleitungsabschnitten im Graben Sch/92 im OT Mürow“**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt  
Vom 1. Juni 2022

Die Gemeinde Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde hat für das Vorhaben „Neubau der Ablaufleitung des Dorfteiches mit Öffnung von Rohrleitungsabschnitten im Graben Sch/92 im OT Mürow“ im Landkreis Uckermark, Gemeinde Angermünde eine Plangenehmigung nach § 68 Absatz 2 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) beantragt.

Die Stadt Angermünde plant im Ortsteil Mürow, den verrohrten Abschnitt des Sportplatzgrabens zu erneuern. Neben der Erneuerung der Überlaufleitung soll auf einer Länge von ca. 100 m vom Überlaufbauwerk am Dorfteich bis zum Ablaufbauwerk eine neue Trassenführung entstehen. Von dem Vorhaben sind die Flurstücke 184/6, 184/13, 184/15 und 184/16 der Flur 1 in der Gemarkung Mürow berührt.

Mit Durchführung des Vorhabens erfolgt eine wesentliche Umgestaltung des Gewässers im Sinne des § 67 Absatz 2 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes

Nach den §§ 5, 7 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nummer 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der von der Antragstellerin vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen durchgeführt.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung beruht auf den folgenden wesentlichen Gründen:

Die mit dem Vorhaben verbundenen Auswirkungen sind überwiegend baubedingt. Sie treten für die Dauer der Bauphase auf und können unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen im Sinne des UVPG auslösen.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Im Internet ist diese Bekanntmachung auf folgender Seite abrufbar: [www.lfu.brandenburg.de/info/owb](http://www.lfu.brandenburg.de/info/owb)

## **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I, S. 94), das durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt  
Abteilung W1 (Wasserwirtschaft 1)

## Referat W11 (Obere Wasserbehörde)